

**Aufhebungsverordnung zur Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Altstadt der Stadt Kaufbeuren**

Vom

Die Stadt Kaufbeuren erlässt auf Grund Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLad-SchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende vom Stadtrat am beschlossene Aufhebungsverordnung zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Altstadt der Stadt Kaufbeuren:

§ 1

Aufhebung

Die Verordnung der Stadt Kaufbeuren über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Altstadt der Stadt Kaufbeuren vom 16.07.2003 (ABl. Nr. 13/2003) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaufbeuren,

Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse

Oberbürgermeister